

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020

## **Straßensanierungsprogramm**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Listen des Straßen- und Wegekonzeptes gemäß der Anlagen 1 und 2.

### **Anlass:**

Aufgrund der Änderung des § 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW und der beschlossenen Änderung der Ausbaubeitragssatzung wird die Stadt verpflichtet ein Straßen- und Wegekonzept aufzustellen und spätestens alle zwei Jahre fortzuschreiben.

### **Sachverhalt:**

#### **Ausgangslage**

2005 wurde dem zuständigen Ausschuss erstmalig ein von der Verwaltung erarbeitetes Straßensanierungsprogramm vorgestellt. Wesentliche Grundlage des Programms war das Straßenschadenskataster des Betriebshofes. Es beschreibt das kommunale Anlagevermögen „Straße“ in ca. 400 Einzelabschnitten anhand von technisch begründbaren Kriterien, und erlaubt so eine -weitestgehend- objektive Beurteilung des Straßenzustands. Diese Liste wird fortlaufend aktualisiert und wurde dem Ausschuss zuletzt in der Sitzung im Februar 2020 vorgelegt.

#### **Liste Straßensanierungsprogramm / Liste nach Muster des Ministeriums**

Die Verwaltung hat auf Basis der alten Liste von 2005 eine neue Liste für das Jahr 2021 erstellt. Hierbei wurde die seit Oktober dieses Jahres veränderte personelle Lage im Tiefbauamt berücksichtigt. Während 2020 noch zwei Projektleiter zur Verfügung standen, werden die grundhaften Straßensanierungen aufgrund der Kündigung eines Mitarbeiters vorerst wieder nur von einem Projektleiter

übernommen. Dies hat natürlich Auswirkung auf die weitere Reihenfolge der zukünftigen Maßnahmen und deren zeitliche Umsetzung. Damit steht neben der Schillerstraße für das Jahr 2021 die Sanierung der Neustraße an. Im gleichen Jahr wird auch mit der Planung für die Talstraße begonnen. Deren Sanierungsarbeiten sind dann für 2022 eingeplant. Die weitere Reihenfolge basiert auf dem bestehenden Schadenskataster, sowie die Bedeutung der Straße für das Straßennetz, gleichzeitig werden aber auch sinnvoll zusammenhängende Abschnitte in einem Jahr zusammengefasst (zum Beispiel Buschhöfen, Am Brunnen und Eichenstraße). Außerdem wird darauf geachtet, dass die Anzahl der Einzelmaßnahmen nicht zu groß ist (max. 2-3 pro Jahr pro Projektleiter), sowie die jährlichen Kosten bei ca. 1 Mio. € liegen. Diese Summe ist mindestens notwendig, um den entstandenen Sanierungsstau nicht weiter ansteigen zu lassen, bleibt aber auch in einem realisierbaren Rahmen.

Die Kosten beziehen sich nun nicht mehr auf die ursprüngliche Schätzung aus dem Jahre 2005, sondern auf die aktuell überarbeitete Liste aus dem Jahre 2020. Die Kosten wurden mit einem Ansatz von 175 €/m<sup>2</sup> anhand der zu sanierenden Fläche geschätzt. Der Ansatz basiert auf den Kosten der beiden aktuellen Maßnahmen. Zusätzlich ist eine jährliche Kostensteigerung von 3% angesetzt. Da eine einfache Deckensanierung bei den Straßen nicht mehr möglich ist, wurde bei der Schätzung der Kosten ein Vollausbau zu Grunde gelegt. Dies beinhaltet den Ausbau und die Erneuerung der gesamten Asphaltschichten, des Gehwegbelags, sowie der Schottertrag- und Frostschutzschichten.

Die umfangreiche Liste des Straßensanierungsprogramms (Anlage 3) wird nun ergänzt durch die beiden Listen der geplanten beitragspflichtigen und beitragsfreien Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre (Anlage 1 und Anlage 2). Die Liste für die beitragspflichtigen Maßnahmen basiert auf der Liste des bisherigen Straßensanierungsprogramms.

### **Finanz. Auswirkung:**

Entsprechend der Liste Anlage 1

### **Anlagen:**

Anlage 1: Liste Muster Ministerium beitragsfreie Maßnahmen Stand November 2020

Anlage 2: Liste Muster Ministerium beitragspflichtige Maßnahmen Stand November 2020

Anlage 3: Liste des Straßensanierungsprogramms Stand November 2020 (investiv)